



Erbhoffeststellung

Ihre Situation:

Ist unser Hof ein Erbhof?

Ist zur Berechnung des Erbteiles der weichenden Erbinnen/Erben der Verkehrswert oder der Übernahmspreis heranzuziehen?

Kann unser Hof an die Nachfolgerin/den Nachfolger übergeben werden, ohne den Betrieb durch die Auszahlung der weiteren Erbberechtigten zu gefährden?

Mit welchem Betrag sind die weichenden Erbinnen/Erben abzufinden?

Wie hoch ist der Erbteil/Pflichtteil des Betriebes?

Unser Angebot für Sie:

Feststellung der Erbhofeigenschaft von landwirtschaftlichen Betrieben auf Basis der Bestimmungen des Anerbengesetzes.

Bei Bedarf aufbauend eine Ermittlung des Ertragswertes des Betriebes als Basis für Erbteilszahlungen an weichende Erbinnen/Erben.

Ihr Nutzen:

Bei Aufträgen direkt von Landwirtinnen/Landwirten erhalten diese eine fachlich fundierte und begründete Stellungnahme zur Erbhofeigenschaft Ihres Betriebes.

Übergeber die eine geordnete Übergabe des Betriebes vorbereiten erhalten eine Basis für die Auszahlung der weichenden Erben.

Beratungsort:

am Hof

KONTAKT ZUR BERATUNG

Ing. Markus Böhm, BSc

markus.boehm@lk-noe.at

T 05 0259 25123

F 05 0259 95 25123

Dir. DI Wolfgang Weichselbraun

wolfgang.weichselbraun@lk-noe.at

T 05 0259 25001

F 05 0259 95 25001

KOSTENBEITRAG

120 Euro

240 Euro (bei zusätzlicher
Übernahmspreisberechnung)

40 Euro Hofpauschale



Mit Beratung zum Erfolg
noe.lko.at/beratung